Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 73 (2011)

Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Editorial

Verfassung - des SVLT

Trotz gut organisierter Schneeräumungsdienste, technischer Einrichtungen und Verbauungen sind wir nicht vor winterlichen Pannen und Unfällen gefeit. Generell gesagt: Wenn Unheil uns heimsucht, versagt die Vollkasko-Mentalität. Die Hände deshalb in den Schoss legen? Das ist gewiss nicht die Sache des rechtschaffenen Bauern und Unternehmers. Einem von ihnen begegnen wir unter der Rubrik LT-Aktuell, der im Muotathal die Verkehrswege offen hält. Die Abmachungen sind mit der Gemeinde und der für die Verkehrsverbindung zuständigen Genossenschaft geregelt. Es braucht Regeln von der mündlichen Vereinbarung über Statuten und Gesetze bis zur Verfassung im Rechtsstaat (und zum Beispiel auch das ART-Maschinen-Tarifsystem ab Seite 31). Regeln dienen dem Zusammenhalt und der Prosperität auf gemeinsamen Wegen.



Der Schweizerische Verband für Landtechnik befindet sich in einer sehr guten Verfassung und will sich doch neue Statuten geben. Seit gut einem Jahr beschäftigt sich deshalb eine Arbeitsgruppe unter Leitung des SVLT-Vizepräsidenten Auguste Dupasquier intensiv mit der Ausgestaltung derselben. Inzwischen sind die Arbeiten weit fortgeschritten, und es zeich-

nen sich schlanke Verbandsstrukturen ab: Einerseits soll die Delegiertenversammlung, die sich aus Delegierten und Mitgliedern der Sektionen nach Massgabe ihrer Mitgliederzahl zusammensetzt, als oberstes Verbandsgremium souverän entscheiden können. Andererseits gibt es den Beschluss über den Verzicht auf den heutigen Zentralvorstand, d.h. auf den Zusammenschluss von Sektionspräsidenten und Geschäftsführern. Ihre Stimmen sollen vor allem auch in Kader- und Regionalkonferenzen eingebracht werden. Gemäss Statutenvorschlag erhält der SVLT im Weiteren einen Vorstand, der aufgrund der fachlichen Kompetenzen der Vorstandsmitglieder in der Lage ist, auf Interessenkonflikte rasch zu intervenieren und kreative Positionen einzubringen. Die neuen Statuten, die an der nächsten Delegiertenversammlung im September verabschiedet werden, erleichtern im Sinne einer besseren Ausschöpfung der Ressourcen zudem Zusammenschlüsse unter den Sektionen und sie wollen grundsätzlich die Aktivitäten in denselben mit Unterstützung des Zentralverbandes intensivieren.

Die gute Verfassung ist die eine Seite. Die andere diese zu pflegen, an neue Gegebenheiten anzupassen und vorausschauend zu gestalten. Seitens des SVLT wünsche ich Ihnen, dass dies 2011 möglichst umfassend gelingen möge.

Mit freundlichen Grüssen Willi von Atzigen, Direktor

Titelbild:

Doppelt wichtig: robuste Technik im Forsteinsatz (Bild: Ruedi Hunger)

Inhalt

LT extra

Vielfältiges Angebot an Rückezangen und Wagen 5



Unerlässliche Kettensägen	10
SVLT Fahrkurs G40: Kursdaten und Kursorte 2011 Werkstattkurse	14
Maschinenmarkt	
Sektionsnachrichten	
LT Aktuell Schneeräumen: «All Zeit bereit»	22



Jahresinhaltsverzeichnis	Heftmitte
Ausstellung SIMA: Ausgezeichnete Innovationen Eurotier: Tiere und Energie auf Topniveau	26
ART-Bericht 733 Maschinenkosten 2011	31



Impi	ressum	 	 	30
	CJJGIII			



Erziehungsdepartement Erweitern Sie Basels Horizont.

Zur Ergänzung unseres Teams auf unseren Sportanlagen, Kunsteisbahnen und in den Gartenbädern sucht das Sportamt auf den 1. Februar 2011 oder nach Vereinbarung eine/-n

Maschinisten/-in/ Landmaschinenmechaniker/-in 100%

Sie sind eine aufgestellte Persönlichkeit mit Freude am Führen von Land- und Baumaschinen. Sie beherrschen das Bedienen unseres umfangreichen Maschinenparks mit Spezialmaschinen für den Sportunterhalt. Sie unterstützen den Leiter Werkstatt in der Wartung und im Unterhalt der Maschinen und des Fuhrparks.

Diese abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgabe für den Sport verlangt zwingend eine abgeschlossene Berufsausbildung als Landmaschinen-/Baumaschinenmechaniker/in mit mehrjähriger Berufserfahrung und einen gültigen Führerausweis. Gute Deutschkenntnisse und selbstständiges Mitarbeiten im Team runden Ihr Profil ab. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr E. Hardman, Leiter Sportanlagen, Tel. 061 267 56 90 gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Sportamt, Frau S. Stadler, Grenzacherstr. 405, 4058 Basel.

Kanton Basel-Stadt

www.stellen.bs.ch Bei uns können Sie etwas bewegen.

Der entscheidende zug

PAUL

Seilwinden CH-6170 Schüpfheim 041 484 35 25

- 3-Pkt. Seilwinden 8 25 to
- Seilaufnahme bis 340m / Ø16
- Festanbauseilwinden 8 25 to
- Forstaufbauten für Transporter
- Forstfahrzeuge Forst- und Seilzubehör
- Spezialseilwinden nach

Kundenwunsch



Gitter-Gewebe-Blachen

- transparent, gewebeverstärkt
 optimaler Witterungsschutz
 UV-beständig und lichtdurchlässig
- ab CHF 2.– pro m² Rabatt: 10% ab 600.–/20% ab 1200.–

Versand ganze Schweiz

Blachen, Netze, Witterungsschutz O'Flynn Trading

Büro: Riedhofstrasse, 8049 Zürich Tel. 044/342 35 13

Fax 044/342 35 15 www.oflynn.ch

Hochdorfer Schleppschlauch-Verteiler



Kennen Sie einen kompakteren?

- platzsparend, sehr niedrige, kompakte Bauform Verteilkopf • mit sehr genauer Güllleverteilung
 - auch im Hang (FAT-Test) · mit Excenter-Cut-Schneidesystem
 - · mit Fremdkörperabscheider
 - · mit kleinem Kraftbedarf



Schleppschlauch-Verteiler mit Fass

- Kombinierbar mit Verschlauchung oder Festanbau
- · Einfaches An- und Abkuppeln
- BW-Tropfstopp
- · Vario-Verteilkopf



www.hochdorfer.ch

Siegwartstrasse 8 CH-6403 Küssnacht a. R. Telefon +41(0) 41 914 00 30 Telefax +41(0) 41 914 00 31

